

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Panse  
Fraktion CDU

**Verhältnis zwischen Einnahmen und Aufwand der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe - Drucksache 0904/13 - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt Erfurt sowohl vor als auch nach der letzten Änderung der Satzung der Kulturförderabgabe entsprechend des Leipziger Urteils? (Bitte alle Daten seit der Einführung vor und nach der Satzungsänderung getrennt aufzuführen)**

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen :

**2011 (31.12.2011):**

HH-Plan	1.000.000,00 EUR
IST-Einnahmen	<b>953.106,52 EUR</b>

**2012 (31.12.2012):**

HH-Plan	1.428.000,00 EUR
IST-Einnahmen	<b>1.421.234,83 EUR</b>

darunter bis 30.06.2012:

ca. IST-Einnahmen	<b>754.200,00 EUR</b>
-------------------	-----------------------

(IV. Quartal 2011 und I. Quartal 2012)

und ab 01.07.2012

ca. IST-Einnahmen	<b>667.000,00 EUR</b>
-------------------	-----------------------

(II. Quartal 2012 und III. Quartal 2012)

**2013 (Stand 24.05.2013):**

HH-Plan	1.100.000,00 EUR
IST-Einnahmen	<b>208.430,38 EUR</b>

*Seite 1 von 3*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**2. Wie hoch sind der finanzielle und der verwaltungstechnische Aufwand der Stadt Erfurt sowohl vor als auch nach der letzten Änderung der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe entsprechend des Leipziger Urteils, um die Kulturförderabgabe in Erfurt einzutreiben? (Bitte alle Daten seit der Einführung vor und nach der Satzungsänderung getrennt aufführen)**

Finanzieller Aufwand:

Der finanzielle bzw. personelle Aufwand zur Erhebung der Kulturförderabgabe wird als gering eingeschätzt. Die Sachbearbeitung in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, wird derzeit von einer Mitarbeiterin neben anderen Aufgaben wahrgenommen. Eine personelle Veränderung im Stellenplan seit der Satzungsänderung ist nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Verwaltungstechnischer Aufwand:

Seit Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe stellt die Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, den notwendigen Lagervordruck "Bestätigung der beruflich zwingend erforderlichen Übernachtung" zur Abholung für die Beherbergungsbetriebe bereit und wird mit einem minimalen finanziellen Aufwand im Sachgebiet Vervielfältigung der Stadtverwaltung Erfurt hergestellt.

Der Aufwand zur Prüfung der Kulturförderabgabe-Erklärungen nach der Satzungsänderung hat sich nicht wesentlich erhöht. Lediglich die "Bestätigung der beruflich zwingend erforderlichen Übernachtung", die vom Gast bei einer beruflich zwingend erforderlichen Übernachtung auszufüllen und vom Beherbergungsbetrieb mit Abgabe der Kulturförderabgabe-Erklärungen zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, einzureichen ist, stellt einen geringen Mehraufwand dar. Die Bestätigungen der beruflich zwingend erforderlichen Übernachtung werden vom Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt auf Plausibilität geprüft.

**3. Wie beurteilen Sie die Verhältnismäßigkeit zwischen Einnahmen und Aufwänden für die Stadt Erfurt vor und insbesondere nach der letzten Änderung der Satzung der Erfurter Kulturförderabgabe und welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Sicht für die Aufrechterhaltung der Kulturförderabgabe in Erfurt?**

Die Verhältnismäßigkeit zwischen Einnahmen und Aufwänden ist weiterhin gegeben.

Nach den Ausführungen zu Frage 2 ergibt sich, dass der finanzielle und verwaltungstechnische Aufwand vor und nach der Satzungsänderung nur marginal angestiegen ist.

Der verwaltungstechnische Aufwand war zur Einführung der Kulturförderabgabe zum 01.01.2011 und nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aufgrund eingereicherter Erstattungsanträge und einigen Widersprüchen leicht erhöht. Jedoch wurden alle Erstattungsanträge zeitnah bearbeitet, so dass aktuell kein Antrag zur Erstattung mehr vorliegt.

Seit Einführung der Satzung zur Erhebung der Kulturförderabgabe in der Landeshauptstadt Erfurt zum 01.01.2011 sind die Übernachtungszahlen im Vergleich der Jahre weiter angestiegen.

Zur Verdeutlichung ein Auszug aus den Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik

Übernachtungen	2010	2011	2012
Insg. 31.12.	726.662	726.056	752.000

Dies ist auf die gestiegene Attraktivität der Landeshauptstadt Erfurt mit ihren zahlreichen touristischen und kulturellen Attraktionen zurückzuführen. Nicht zuletzt ist zu erwarten, dass die Übernachtungszahlen zur Bundesgartenschau weiter ansteigen werden.

In vielen Städten, Erholungsorten oder auch im Ausland ist eine Fremdenverkehrsabgabe, Kurtaxe oder City-Tax nichts Ungewöhnliches. Auf die Einnahmen durch die Kulturförderabgabe für private Übernachtungen kann nicht verzichtet werden. Die durch eine Aufhebung der Kulturförderabgabe entstehenden Mindereinnahmen müssten dann auf andere Weise gedeckt werden. Da die Landeshauptstadt Erfurt die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt, muss weiterhin an der vorliegenden Satzung festgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein